



Antrag auf Erteilung und Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Personennummer (von der Führerscheinstelle auszufüllen)

Antragstellung frühestens 6 Monate vor Fristablauf!

| | |
|--|----------------------------------|
| Familienname | |
| Vorname/-n | Geschlecht |
| Geburtsname | Geburtsdatum |
| Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Telefonnummer tagsüber | E-Mail-Adresse (Angabe optional) |
| Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |

Ich beantrage hiermit die

- Erteilung** einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für
 Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit
 Taxi – Betriebssitz, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird: _____
 Mietwagen
 Krankenkraftwagen
 Personenkraftwagen im Linienverkehr
 Personenkraftwagen für gewerbsmäßige Ausflugsfahrten oder Ferienzeleisen

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis folgender

| Klasse/-n | erteilt am | durch (Behörde) | Führerscheinnummer |
|-----------|------------|-----------------|--------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Bei Verlängerung: Ich bin im Besitz einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit

| Beförderungsart/-en | erteilt am | durch (Behörde) | gültig bis |
|---------------------|------------|-----------------|------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Körperliche oder geistige Mängel (die Beantwortung dieser Frage ist freiwillig, bitte bedenken Sie Ihre Eigenverantwortung!)

- habe ich nicht
 habe ich folgende: _____
 Ich trage im Straßenverkehr
 eine Sehhilfe
 keine Sehhilfe

Ich versichere, dass meine Fahrerlaubnis weder vorläufig noch endgültig entzogen ist, derzeit kein Verfahren zur Entziehung meiner Fahrerlaubnis läuft und kein Fahrverbot besteht.

Eingangsstempel Landratsamt Erlangen-Höchstadt – SG 61

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des Fahrgastscheins bei Vorbesitz (Vorder- und Rückseite)
- Kopie des Führerscheins (Vorder- und Rückseite) – EU-Kartenführerschein erforderlich, gegebenenfalls vorheriger Umtausch des Papierführerscheins nötig
- nur bei **vorherigem Umtausch**: 1 biometrisches Lichtbild aktuellen Datums (ohne Kopfbedeckung/35 x 45 mm)
- nur bei **vorherigem Umtausch**: Kontrollblatt für Bild und Unterschrift (auf der Homepage unter www.erlangen-hoechstadt.de erhältlich)
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 5 Nr. 1 FeV – 1 Jahr gültig)
- Bescheinigung über die augenärztliche Untersuchung (Anlage 6 Nr. 2.1 oder Nr. 2.2 FeV – 2 Jahre gültig)
- erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG
Bei Personen, die innerhalb der letzten 36 Monate aus dem EU-Ausland zugezogen sind, ein „Europäisches Führungszeugnis“
(Das Führungszeugnis ist bei der Gemeinde zu beantragen. Dies wird direkt an die Führerscheinstelle übersandt.
Bitte legen Sie den Nachweis der Beantragung dem Antrag bei!)

Zusätzliche Unterlagen**bei einem Antrag auf Ersterteilung und bei Verlängerung ab dem 60. Geburtstag:**

- betriebsmedizinisches Gutachten – Leistungs-/Reaktionstest (Anlage 5 Nr. 2 FeV – 1 Jahr gültig)

bei Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Taxi:

- Nachweis über die erforderlichen Ortskenntnisse in dem Gebiet, in dem die Beförderungspflicht besteht (Ortskenntnisprüfung)

bei Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Krankenkraftwagen:

- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131 803-1000, E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de. Die Daten werden erhoben, um Ihren vorstehenden Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnisverordnung. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131 803-1000, E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de, erreichen können. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt benötigt Ihre Daten, um Ihre Fahrerlaubnisangelegenheit zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.